

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 32=52 (1886)

Heft: 737

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein eingeschlossenes sehr ausführliches Beispiel einer Expedition — Streifzuges mit bestimmtem Zweck — aus dem Feldzuge 1848 in Dänemark bietet interessante und lehrreiche Details. 5.

Selbsthilfe bei Verwundungen im Kriege. Von

Dr. Diemer, Stabsarzt im königl. sächsischen 1. Grenadierregiment. Leipzig, Wartig's Verlag (Ernst Hoppe). 1886. S. 31.

Auf wenig Seiten gibt der Herr Verfasser eine recht praktische Anleitung, wie der verwundete Soldat, ohne Beihilfe Anderer, die unmittelbaren Gefahren seiner Verwundung beseitigen und sich die möglichste Linderung seiner Lage verschaffen kann.

Die nöthigen Handgriffe sollen (nach Ansicht des Verfassers) schon vor ihrer eigentlichen Anwendung auf dem Schlachtfeld bekannt sein, doch sei deren Ausführung so einfach, daß es nur geringer vorheriger Uebung bedürfe, um sie im Falle der Noth zur Erhaltung von Gesundheit und Leben anwenden zu können.

Die Wichtigkeit des behandelten Gegenstandes ist unbestreitbar und geradezu merkwürdig erscheint, daß demselben im Frieden keine Wichtigkeit beigemessen wird. Im Kriege muß es doch Verwundungen absezzen und selbst im Frieden würde mancher Mann aus der Kenntniß des Benehmens bei vorkommenden Verletzungen Nutzen ziehn können.

Von großer Vortheil würde es ferner sein, wenn allgemein die Hosenträger von Dr. Eschmarch (welche man im Nothfall zur Umschnürung benützen kann) beim Militär eingeführt würden. — Der Vorschlag, dem Soldaten ein Päckchen mit antiseptischen Stoffen mitzugeben und ihn über ihre Anwendung zu belehren, dürfte alle Beachtung verdienen. E.

Edgenossenschaft.

— (Ernennungen.) Der Bundesrat ernannte zum Kommandanten des 7. Infanterieregiments Hrn. Major Ed. Seestan, von und in Lausanne.

Der Bundesrat beförderte den Hrn. Hauptmann Louis de Westerweller, von und in Genf, zum Major der Infanterie (Schüzen).

— (Truppenzusammenzug.) Der Befehl Nr. 5 für die I. Division enthält die den Regiments- und Brigadeübungen vom 8. bis 10. September zu Grunde gelegten „Annahmen“ und „Aufgaben“.

— (Der 7. Divisionsbefehl der I. Division) enthält die Bestimmungen über die Entlassung der Truppen, welche am 17. und 18. September stattfinden soll.

— (Truppenzusammenzug. Ein Wechsel im Kommando der I. Brigade) hat stattgefunden. An Stelle des schwer erkrankten Herrn Oberst de Guitrys hat Herr Oberst Contau (Kreisinspektor der I. Division) die Führung der 1. Brigade für die Dauer der Feldmanöver übernommen.

— (Sendung zu den deutschen Feldmanövern.) Abgesandt wurden vom eidgen. Militärdepartement die H.H. Oberstleutnants Brandenberger und Roit von der Infanterie und Major Pestalozzi von der Artillerie.

— (Eine Bereisung) des Weges vom Wäggithal über die Schwynalp nach dem Klöntal hat durch den Stab des Bataillons der 3. Rekrutenschule der VI. Division stattgefunden. Der Herr Major Pestalozzi mit seinem Adjutanten legte die Strecke zu Pferde zurück, was ihm, wenn auch mit einigen Schwierig-

keiten, gelang. Der Ausmarsch des vorgenannten Rekrutentabattions soll wie folgt stattfinden: 1. Tag von Zürich per Bahn nach Siebenen und von da mit Geschreitung in's Hinterwäggithal. 2. Tag vom Hinterwäggithal über die Schwynalp nach Rüschau und von da längs dem Klöntalersee nach Netstall. Den 3. Tag von Netstall über Nofels nach Siebenen und von da per Bahn nach Zürich.

— (Eine Wegrekonnoisirung.) Zwei Offiziere des Kavallerieregiments Nr. 8, die Herren Lieutenants Hüssi, rekonnoisierten jüngst auf ihren Dienstpferden den Pragelpaß und zwar langten sie, nachdem sie früh Morgens von Muotola aufgebrochen waren, Abends 8 Uhr in Glarus an. Sie gaben ihre Ansicht dahin ab, der Pragelpaß sei zwar wohl für einzelne Reiter passierbar, dagegen für größere Kavalleriekörper, auch unter günstigen Witterungsverhältnissen, nur mit beträchtlicher Einbuße an Pferdematerial zu bewältigen.

— (Winkelriedstiftung.) Die Erkundigungen, welche die Leiter dieser Stiftung allerwärts einzogen, haben ergeben, daß das Endergebniß der Sammlung sich wahrscheinlich nach Eingang aller Gelder auf zirka Fr. 540,000 belaufen wird. Den kantonalen Ausschüssen wurde eine Reihe von Fragen vorgelegt, welche sich beziehen auf die Anlage, Aufzehrung und Verwendung der Summe, auf die Verwaltung derselben u. Die Antworten wurden bis Mitte September erbeten. Entgegengenommen werden sie von einer Kommission, welche besteht aus den Herren Oberst Meister, Regierungsrath Grob, Oberstleutnant Witz, Prof. Dr. Kinkel, Oberst Geissbauer, Regierungsrath Haster, Staatsrath Golaz, Regierungsrath Stöckel, Oberst von Grenus und Oberstleutnant Gallati.

Argau. (Zur Einführung des rationellen Schuhwerks) hat der Militärdirektor dieses Kantons, Hr. Dr. Fahrlander, an die Schuhmachermeister des Kantons ein Kreisschreiben gerichtet, worin er ihnen empfiehlt, der Anfertigung der Militärschuhe nach den Leisten der eibgen. Kriegsverwaltung ihre Aufmerksamkeit zuwenden.

— (Ein Thierquäler-Dragoner.) Es ist bekannt, in welcher Weise das heutige Pferdematerial, welches die Eidgenossenschaft den einzelnen Kavalleristen anvertraut, oft ruinirt wird. Das Höchste in dieser Beziehung hat aber der Dragoner Schad der Solothurner-Schwadron Nr. 14 geleistet. Demselben mußte das Pferd abgenommen werden, weil dasselbe durch ihm in unmenschlicher Weise beigebrachte Brandwunden arg zugerichtet war. Das Pferd hatte einen schwer beladenen Wagen nicht ziehen können; um es vorwärts zu bringen, wurde eine Welle Stroh unter demselben verbrannt. Hoffen wir, eine exemplarische Bestrafung werde nicht ausbleiben.

Wüslau.

Deutschland. (Die „Schulzenkathrin“.) In Saarbrücken fand am 9. August Nachmittags auf dem Militärfriedhof im Ehrenthal die Beerdigung der weitbekannten „Schulzenkathrin“ statt. Die werthältige Menschenlebe, welche Katharina Weißgerber den Verwundeten am 6. August 1870 angelebten ließ und welche ihr das Verdienstkreuz und die Kriegsdenkmünze eintrugen, rechtfertigte ihre Bestattung auf dem Militärfriedhof. In Bürgerkreisen soll eine Sammlung befußt Herstellung eines einfachen Grabsteines für die Enschlafene angelegt werden. Es war gerade am 16. Jahrestage der Schlacht an den Spicherer Höhen, als Katharina Weißgerber im 69. Jahre ihres mühevollen Lebens starb. Über ein Menschenalter hinaus war die Brave bei einer und derselben Familie als Dienstmagd, heilige Freud und Leid mit derselben, und als über die Dienstherchaft Tage des Unglücks kamen und die treue Magd sogar ihren ganzen Sohn verlieren mußte, da nahm sie sich der Kinder liebvoll an und versah mehr als Mutterstelle an denselben. Sie miehete sich eine Kammer in dem früher ihrer Herrschaft gehörenden Hause und ernährte sich und ihre Schuhbesohlenen durch den schwachen Verdienst als Tagelöhnerin. Am 6. August 1870, als auf dem Schlachtfelde die Kämpfer und die Verwundeten vor Hitze zu verschmachten drohten, ging Katharina